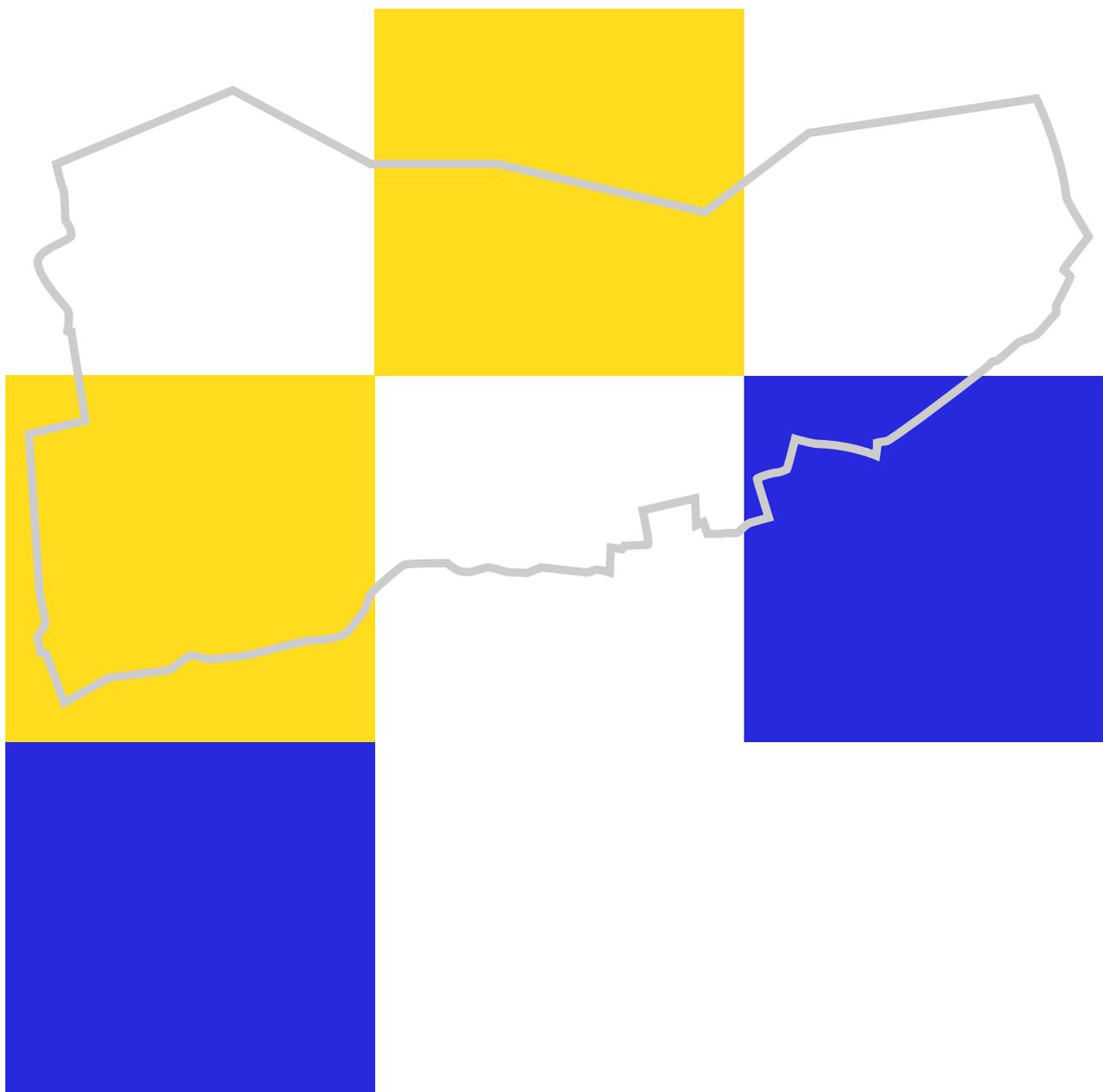


# Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024





## Editorial



Liebe Frauenkappelerinnen, Liebe Frauenkappeler,

Wie Sie bereits erfahren haben, mussten wir uns im Mai leider von einem Mitglied des Gemeinderats verabschieden. Ein Abschied, der schmerzt. Daniel Lehmann übernahm sein Ressort im Gemeinderat per 1. Januar 2024. Bereits vor Amtsantritt traf er sich mit seinem Vorgänger und arbeitete sich in die Dossiers ein. Schon nach den ersten paar Sitzungen hatte ich das Gefühl, als ob Daniel schon seit längerer Zeit im Rat sei.

Meist liess er zuerst die Meinungen der anderen Ratsmitglieder auf sich wirken, bevor er seine Haltung, Einstellung und Meinung zu einem bestimmten Thema mitteilte. Er versuchte stets, in den Geschäften auch noch etwas weiterzudenken und brachte weitere Optionen, Vorschläge und Überlegungen ein. Ein Mitglied, welches vom ersten Tag an, an den politischen Themen der Gemeinde Frauenkappelen interessiert war und sich aktiv einbrachte.

Es war für uns im Gemeinderat eine kurze Zusammenarbeit mit Daniel. Wir waren wahrscheinlich noch in der Kennenlernphase, jedoch war er bereits nach kurzer Zeit ein Vertrauter und auch beim gemeinsamen Bier nach der Sitzung im Bären, kam

das Gefühl auf, als ob wir uns schon seit längerer Zeit kennen würden. Wir werden Daniel, sein aktives Gestalten von Themen, seine Einschätzungen aber auch seine Art vermissen.

Gleichzeitig bedanke ich mich bei seiner Familie. Auch in der schwierigen Zeit nach dem Tod von Daniel, konnten wir in Kontakt sein und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten besprechen, damit auch die Arbeiten der Gemeinde auf strategischer Ebene weitergeführt werden konnten oder können. Vielen Dank für diese grossartige Unterstützung.

Die nächste Gemeindeversammlung wäre für Daniel die Erste als Gemeinderat gewesen. Wir werden in Gedanken bei ihm sein.

Freundliche Grüsse und bis bald.

Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident

# Traktandenübersicht vom 13. Juni 2024

Ordentliche Gemeindeversammlung von Donnerstag, **13. Juni 2024, 20.00 Uhr**, im Saal des Zälgli

## Traktanden

1. Gemeinderechnung für das Jahr 2023; Genehmigung
2. Änderung Organisationsreglement (Aufgabenübertragung Bauverwaltung); Genehmigung
3. Totalrevision Abfallreglement; Genehmigung
4. Neuorganisation Grüngutabfuhr; Kreditgenehmigung für die wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 15'600 inkl. MWST
5. Planung «Areal Oberschulhaus»; Informationen über den Bearbeitungsstand der Aufträge der Gemeindeversammlung
6. Liegenschaft Murtenstrasse 66 (ehemaliges Oberschulhaus); Genehmigung eines Kredits in der Höhe von CHF 1'080'500 für die Umwidmung der Liegenschaft vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen
7. Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat (Ersatz Daniel Lehmann)
8. Verschiedenes
  - 8.1. Kurzfristig zur Verfügung stehende Informationen zu aktuellen Geschäften
  - 8.2. Anliegen aus der Bevölkerung

Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger freundlich eingeladen.

# Genehmigung der Gemeinderechnung für das Jahr 2023

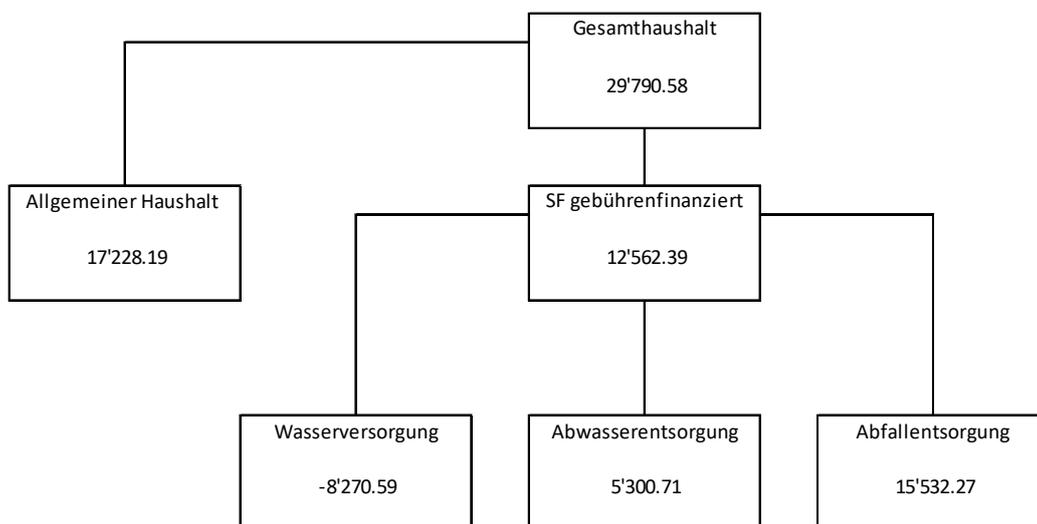
Interessierte Bürgerinnen und Bürger finden in der detaillierten Jahresrechnung zahlreiche weitere Informationen. Die Ergebnisse werden für den Gesamthaushalt, den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt, sowie für die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall separat ausgewiesen.

Im Rechnungsjahr 2023 waren die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS, der Ukraine-Krieg und der Konflikt in Nahost die bestimmenden Themen. In finanzieller Hinsicht war insbesondere die Erhöhung der Leitzinsen (Inflation) von Belang; konnten doch erstmals seit Jahren wieder Zinsen auf Kapitalmarktanlagen erzielt werden. Auf Ebene Gemeinde beeinflusste der Bereich Bildung die Rechnungslegung. Aufgrund der gestiegenen Anzahl Kinder wurde die Eröffnung einer zweiten Kindergartenklasse notwendig und die Nachfrage nach Tagesschulplätzen hat weiter zugenommen.

Das Ergebnis im Rechnungsjahr 2023 fiel vor den Einlagen in die «Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» besser aus als budgetiert. Im Budget war eine solche Einlage als ausserordentlicher Aufwand nicht vorgesehen. Nach der Einlage fällt das Ergebnis leicht tiefer aus, als vorgesehen. Die Mittel in der Spezialfinanzierung können für künftige Unterhaltskosten oder Abschreibungen von Investitionen im Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts verwendet werden.

Das Ergebnis wurde durch tiefere Sach- und Betriebsaufwendungen und den tieferen Transferaufwand beeinflusst. Der Fiskalertrag fiel um 1.06 Prozent tiefer aus als budgetiert, hingegen fielen die Entgelte und der Finanzertrag höher aus, als vorgesehen. Nach den im Vorjahr doch eher tiefen Steuererträgen bei den natürlichen Personen ist im Rechnungsjahr ein deutlich höherer Ertrag festzustellen, auch wenn die budgetierten Werte nicht erreicht wurden.

## Ergebnisübersicht



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 29'790.58 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 66'573.00. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2023 beträgt

CHF -36'782.42. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'228.19 ab. Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von CHF 66'145.00 vor. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF -48'916.81.

**1.1. Erfolgsrechnung**

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Kommentare auf das Ergebnis Gesamthaushalt.

Die Spezialfinanzierung Wasser schloss mit einem etwas höheren Verlust ab, als vorgesehen. Der Bereich Abwasser schloss entgegen den Erwartungen

mit einem Gewinn ab. Der Gewinn im Bereich Abfall fiel tiefer aus, als vorgesehen.

Die Aufwendungen lagen um CHF 19'798.78 oder 0.31 Prozent über dem Budget. Nachfolgend die Sachgruppen mit Abweichungen:

		Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung	Abweichung
		Aufwand	Aufwand	in Franken	in Prozent
3	Aufwand	6'398'058.78	6'378'260.00	19'798.78	0.31
30	Personalaufwand	1'134'417.65	1'125'055.00	9'362.65	0.83
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'016'665.03	1'089'637.00	-72'971.97	-6.70
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	455'002.34	475'049.00	-20'046.66	-4.22
34	Finanzaufwand	134'723.85	98'220.00	36'503.85	37.17
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	321'879.00	352'597.00	-30'718.00	-8.71
36	Transferaufwand	3'016'237.91	3'174'422.00	-158'184.09	-4.98
38	Ausserordentlicher Aufwand	221'138.00		221'138.00	100.00
39	Interne Verrechnungen	97'995.00	63'280.00	34'715.00	54.86

Die Nachfrage nach Tagesschulplätzen bewirkte einen höheren Betreuungsaufwand, was zu einem höheren Personalaufwand führte. Der Sach- und Betriebsaufwand lag deutlich unter dem Budget. Wesentlich tiefere Honorarkosten für externe Beratungen und tiefere Kosten für den betrieblichen und baulichen Unterhalt führten zum geringeren Aufwand. Trotz der zusätzlichen Investitionen im Bereich Bildung für den zusätzlichen Kindergarten, das Schulzimmer in der Mehrzweckanlage und die Unterbringung der Tagesschule im Pavillon, fielen die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen tiefer aus. Im höheren Finanzaufwand schlugen sich die Kosten für den baulichen Unterhalt in der Liegenschaft Mur-

tenstrasse 66 (Oberschulhaus) für die Unterbringungen der Kindergärten nieder. Die Kosten sind in der Erfolgsrechnung zu buchen, da die Liegenschaft Teil des Finanzvermögens ist. Die tieferen Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind auf tiefere Anschlussgebühren im Bereich Wasser zurück zu führen. Die Anschlussgebühren für den Wasseranschluss Wohlei konnten entgegen der Annahme, dass diese im Berichtsjahr in Rechnung gestellt werden, bereits im Vorjahr fakturiert werden. Dadurch erfolgte auch die Einlage in den Werterhalt bereits im Vorjahr. Der Transferaufwand fiel tiefer aus, als vorgesehen. Dabei fallen insbesondere die Lastenausgleiche Fürsorge, Ergänzungsleistungen AHV | IV und

Disparitätenabbau (Steuerausgleich unter Gemeinden) mit zum Teil deutlich tieferen Beiträgen ins Gewicht. Weiter trugen tiefere Beiträge für die Feuerwehr, den Zivilschutz und das Regionale Führungsorgan zum tieferen Transferaufwand bei. Tiefer lagen auch die Investitionsbeiträge aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte. Einige Investitionsbeiträge entfielen oder lagen tiefer als vorgesehen. Bezüglich des Transferaufwandes ist jedoch auch zu erwähnen, dass der Anstieg der Schülerzahlen sowohl bei den Entschädigungen an den Kanton für die Lehrerbesoldung, wie auch bei den Schulkostenbeiträgen an andere Gemeinden zu höheren Kosten geführt haben.

Nicht im Budget vorgesehen waren ausserordentliche Aufwendungen, welche nun in der Rechnung ausgewiesen werden. Gestützt auf das Regle-

ment «Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» hat der Gemeinderat beschlossen, der Vorfinanzierung Mittel in der Höhe von CHF 200'000.00 zu zuführen. Ebenfalls als ausserordentlicher Aufwand wurden Kantonsbeiträge für die Fassadensanierung des Gemeindehauses der Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte zugeführt. Da die Fassadensanierung mit Investitionsbeiträgen aus der gleichen Spezialfinanzierung neutralisiert wurde, werden Beiträge von Dritten dieser wieder zugeführt. Bei den internen Verrechnungen, welche sich innerhalb der Erfolgsrechnung ausgleichen, wirkte sich die intern verrechnete Miete für die Kindergärten im Oberschulhaus aus.

Die Erträge lagen um CHF 16'983.64 oder 0.26 Prozent unter dem Budget. Nachfolgend die Sachgruppen mit Abweichungen:

		Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung	Abweichung
		Ertrag	Ertrag	in Franken	in Prozent
4	Ertrag	6'427'849.36	6'444'833.00	-16'983.64	-0.26
40	Fiskalertrag	4'572'293.55	4'621'385.00	-49'091.45	-1.06
42	Entgelte	920'623.79	881'087.00	39'536.79	4.49
44	Finanzertrag	86'549.46	59'525.00	27'024.46	45.40
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	91'450.32	112'300.00	-20'849.68	-18.57
46	Transferertrag	314'391.64	305'213.00	9'178.64	3.01
48	Ausserordentlicher Ertrag	344'545.60	402'043.00	-57'497.40	-14.30
49	Interne Verrechnungen	97'995.00	63'280.00	34'715.00	54.86

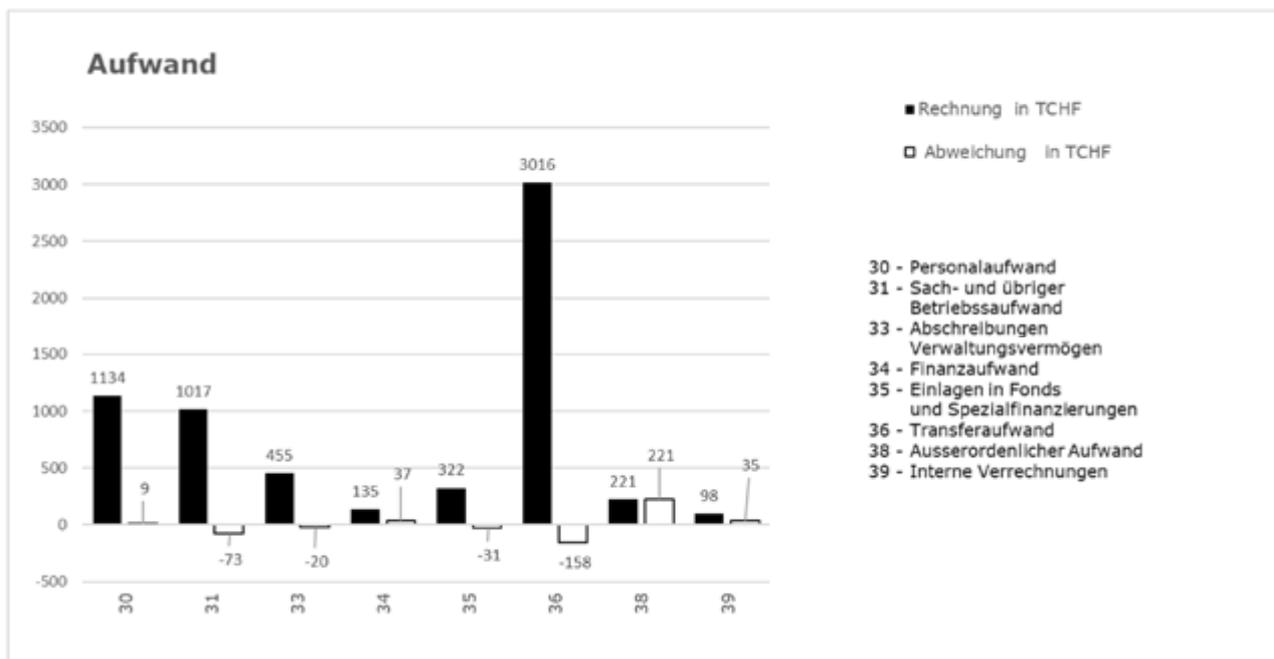
Gegenüber dem Budget fielen die Fiskalerträge um CHF 49'091.45 tiefer aus. Die direkten Steuern natürlicher Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) lagen dabei unter den Erwartungen. Ebenfalls tiefer fielen die Steuerträge der juristischen

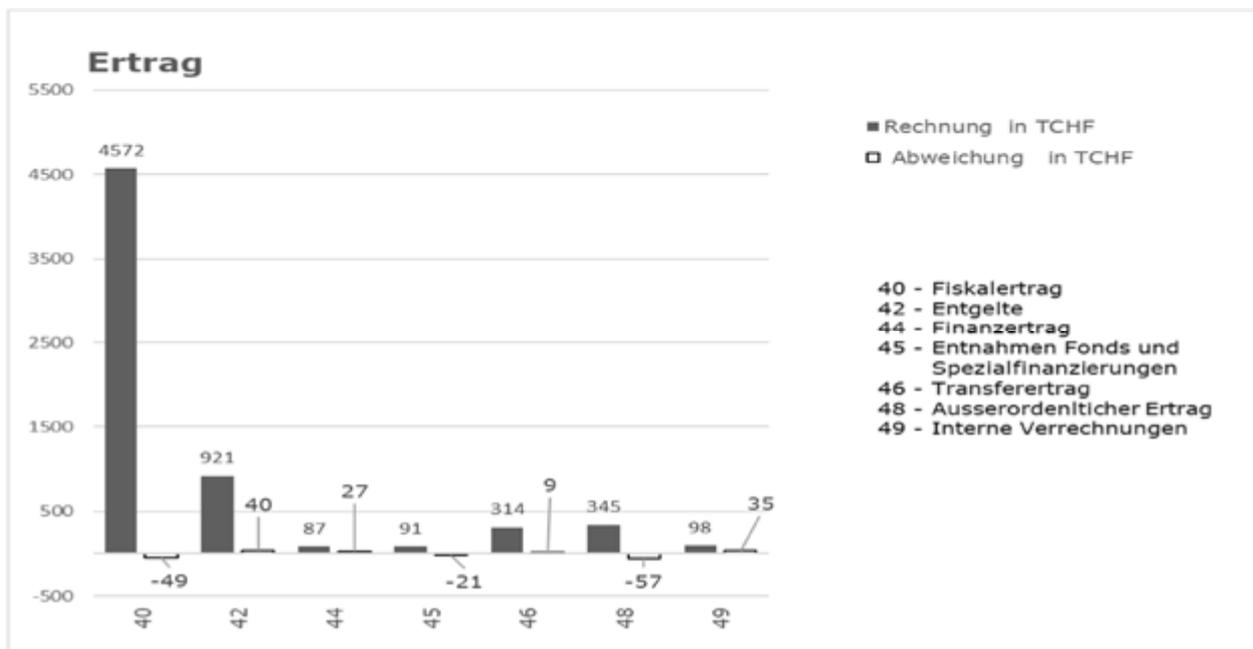
Personen aus. Die bereits seit einigen Jahren feststellbare Tendenz mit jeweils einem Jahr mit guten und einem nachfolgenden Jahr mit tieferen Gewinnsteuererträgen scheint sich fortzusetzen.

Wie bereits im Vorjahr fielen die übrigen direkten Steuern höher aus, wobei insbesondere die Vermögensgewinnsteuern deutlich über dem Budget lagen. Zudem gingen nicht budgetierte Erbschafts- und Schenkungssteuern ein. Bei den Entgelten fielen die Ersatzabgaben im Bereich Feuerwehr, sowie im Bereich Tagesschule die Schulgelder und Einnahmen aus Mahlzeiten, deutlich höher aus. Im Finanzertrag wirken sich die Zinserträge für kurzfristige Finanzmarktanlagen und Festgelder positiv aus. Zudem trugen auch die intern verrechneten Fremdkapitalzinsen für die Investitionsausgaben in den Bereichen Wasser und Abwasser zum Mehrertrag bei. Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen fielen infolge tieferer Entnahmen aus

den Werterhalten in den Bereichen Wasser und Abwasser geringer aus, als budgetiert. Im ausserordentlichen Ertrag entfielen vorgesehene Entnahmen aus der «Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte». Andere Entnahmen wiederum fielen tiefer aus. Eine im Budget nicht vorgesehene Entnahme erfolgte hingegen für die Machbarkeitsstudie Schulraumplanung. Für die internen Verrechnungen gelten die bereits unter den Aufwendungen gemachten Aussagen.

Die nachstehenden Grafiken geben eine Übersicht über die Aufwendungen und Erträge nach Sachgruppen und die Abweichungen gegenüber dem Budget:





## 1.2 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf CHF 1'308'772.74. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'067'990.00. Bei den Grossprojekten Sanierung der Gemeindestrassen, der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung fielen in Zusammenhang mit den Arbeiten im Bereich Riedbachstrasse grössere Investitionsausgaben an. Der Hauptanteil der Ausgaben lag dabei im Bereich der Wasserversorgung für den Ersatz der Leitungen. Im Bereich der Gemeindestrassen fielen neben den Ausgaben für die Sanierung der Riedbachstrasse weitere Kosten für die Sanierung des Belages und des Zauns der Wohleibrücke an. Um das Gemeindefahrzeug «Aebi» - welches bei steter Nutzung hohe Unterhaltskosten verursacht - zu entlasten, wurde ein Pickup angeschafft. Dadurch sollen die Unterhaltskosten reduziert und das Fahrzeug noch über mehrere Jahre genutzt werden können. Im Bereich der Wasserversorgung fielen Ausgaben für die Druckwasserleitung und Hydranten in der Matte und für den Wasseranschluss Wohlei an. Im Bereich Hübeli wurde die Wasserversorgung erschlossen. In

der Abwasserentsorgung erfolgten Ausgaben für die Druckleitung und das Pumpwerk Matte, sowie für die Sanierung der Abwasserleitungen. Im Bereich der Raumplanung fielen Ausgaben für die technische Anpassung der baurechtlichen Grundordnung an. Im Bereich Bildung waren die Ausgaben für das Mobiliar für den zusätzlichen Kindergarten die grössten Ausgaben.

Weitere geringere Investitionsausgaben fielen für das Schulmobiliar, für die baulichen Massnahmen für das Schulzimmer im Parterre der Mehrzweckanlage, für das Signalisationskonzept, für die Trinkwasserleitung in der Aebischen, für den Ersatz des Abwasser-Pumpwerks in der Mühle, für den Hangrutsch in der Wohlei und für die Dorfentwicklung Areal Oberschulhaus an.

Die Ausgaben für die Machbarkeitsstudie Schulraumplanung und den Fussweg Matte wurden durch Investitionsbeiträge aus der «Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte» in gleicher Höhe neutralisiert. Dadurch entfallen die Abschreibungen auf diesen Investitionen.

<b>Die grössten Nettoinvestitionen 2023 (&gt; CHF 25'000)</b>	<b>CHF</b>
<b>Bildung</b>	
Anschaffung Mobilien Kindergarten	25'577.02
<b>Strassen</b>	
Sanierung Wohleibrücke – Belag und Zaun	28'786.10
Sanierung Gemeindestrassen	218'842.40
Toyota Hilux Extra Cab.-Chassis 2.4 D	45'300.00
<b>Wasserversorgung</b>	
Druckwasserleitung und Hydranten Matte	28'598.80
Sanierung Wasserleitungen gem. GWP	643'797.13
Wasseranschluss Wohlei	41'674.30
Erschliessung Wasserversorgung Hübeli	55'769.90
<b>Abwasserentsorgung</b>	
Kanalisation Matte (Druckleitung + Pumpwerk)	29'289.45
Sanierung Abwasserleitungen gem. GEP	109'231.93
<b>Raumplanung</b>	
Technische Anpassung baurechtliche Grundordnung	28'587.35

### 1.3 Bilanz

Die Bilanzsumme hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Im Finanzvermögen haben die Flüssigen Mittel abgenommen. Dies nicht zuletzt infolge der Ende Jahr als kurzfristige Finanzanlagen platzierten Mittel in der Höhe von CHF 2.5 Mio. Die Forderungen haben aufgrund tieferer Debitorenausstände per Ende Jahr abgenommen. Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen fielen gegenüber dem Vorjahr tiefer aus. Die Vorräte haben aufgrund der Heizölbestände am Ende des Jahres höher bilanziert werden müssen. Infolge der hohen Investitionen in Sachanlagen hat das Verwaltungsvermögen deutlich zugenommen. Dabei fallen insbesondere die Ausgaben für Tiefbauten für die Wasserversorgung ins Gewicht.

Das Fremdkapital hat aufgrund der höheren Verbindlichkeiten zugenommen. Insbesondere Rechnungen für Investitionen führten zu höheren Kredi-

torenausständen. Die passiven Rechnungsabgrenzungen haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Im Eigenkapital führten insbesondere die Einlagen in die Vorfinanzierungen zu einer Zunahme. Die Verpflichtungen (+) und Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen haben infolge der Entnahme aus der «Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen» abgenommen.

Die Neubewertungsreserve wird über einen Zeitraum von 5 Jahren hinweg aufgelöst. Im Rechnungsjahr erfolgte die dritte Tranche der Auflösung. Der Bilanzüberschuss stieg infolge des Ertragsüberschusses leicht an. Auf der Berechnung des Steueranlagezehntels für das Jahr 2023 entspricht der Bilanzüberschuss 13.1 Steueranlagezehnteln.

#### 1.4 Fazit

Das Ergebnis fiel besser aus, als erwartet. Vom Ertragsüberschuss wurden rund 97.1 Prozent abgeschöpft und als Vorfinanzierung künftiger Unterhaltskosten oder Abschreibungen von Investitionen im allgemeinen Haushalt der «Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» zugefügt. Der Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt bewirkt einen kleinen Anstieg des Bilanzüberschusses.

Dieser bildet wie bis anhin eine gute Basis um in Zeiten mit hohen Belastungen oder wirtschaftlichen Rückschlägen, negative Ergebnisse auffangen zu können. Nach Jahren mit stetigem Bevölkerungszuwachs deutet sich eine Phase der Konsolidierung an. Wachstum kann, wie in Bezug auf die steigenden Schülerzahlen und des damit verbundenen Schulraumbedarfs feststellbar, auch höhere Ausgaben zur Folge haben. Die Gemeinde wird die kommenden Herausforderungen in finanzieller Hinsicht zu bewältigen haben. Wie bereits in den vergange-

nen Jahren trugen das periodische Rechnungscontrolling und die solide Ausgabendisziplin dazu bei, die Kosten in vertretbarem Rahmen zu halten. Der Gemeinderat wird auch künftig die Entwicklungen verfolgen um einen soliden Finanzhaushalt zu gewährleisten. Der Finanzhaushalt der Gemeinde muss auch künftig tragbar sein. Wie bis anhin dienen die Finanzplanung, das Budget und die Rechnungsabschlüsse als Grundlage, um die Entwicklungen beurteilen zu können.

#### **Antrag Gemeinderat**

**Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite zu genehmigen.**

Daniel Schneiter, Gemeinderat Ressort Finanzen

Die Gemeinderechnung kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet unter [www.frauenkappelen.ch](http://www.frauenkappelen.ch) abgerufen werden

## Ergebnisübersicht

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Jahresergebnis ER Gesamthaushalt</b>	<b>29'790.58</b>	<b>66'573.00</b>	<b>459'756.08</b>
<b>Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt</b>	<b>17'228.19</b>	<b>66'145.00</b>	<b>453'312.80</b>
<b>Jahresergebnis Spezialfinanzierungen</b>	<b>12'562.39</b>	<b>428.00</b>	<b>6'443.28</b>
Steuerertrag natürliche Personen	3'679'269.45	3'830'585.00	3'275'696.60
Steuerertrag juristische Personen	254'184.05	274'780.00	510'211.40
Liegenschaftsteuer	367'602.65	360'000.00	387'465.15
Nettoinvestitionen	1'308'772.74	2'067'990.00	663'181.96
Bestand Finanzvermögen	8'008'936.79		8'363'084.99
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	9'269'740.00		8'417'692.60
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	6'742'225.41		6'729'549.70
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'527'514.59		1'688'142.90
Fremdkapital	7'143'918.54		6'782'831.00
Eigenkapital	10'134'758.25		9'997'946.59
Reserven	361'036.88		361'036.88
Bilanzüberschuss   -fehlbetrag	3'199'316.58		3'182'088.39

## Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	971'198.70	975'187.00	925'343.90
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'007'515.94	1'124'290.00	973'438.78
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	435'437.62	451'692.00	426'334.18
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	648'657.00	493'657.00	237'437.00
36 Transferaufwand	2'964'323.30	2'781'513.00	2'635'128.32
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>6'027'132.56</b>	<b>5'826'339.00</b>	<b>5'197'682.18</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	4'552'652.85	4'319'300.00	4'047'206.75
41 Regalien und Konzessionen	1'739.85	0.00	62'400.00
42 Entgelte	1'180'414.53	1'000'871.00	714'901.80
43 Verschiedene Erträge	76'334.00	32'000.00	3'058.00
45 Total Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	37'249.60	54'527.00	33'151.34
46 Transferertrag	285'339.12	284'954.00	238'033.93
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>6'133'729.95</b>	<b>5'691'652.00</b>	<b>5'098'751.82</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>106'597.39</b>	<b>-134'687.00</b>	<b>-98'930.36</b>
34 Finanzaufwand	56'396.27	49'550.00	44'840.77
44 Finanzertrag	60'608.96	68'445.00	181'079.64
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>4'212.69</b>	<b>18'895.00</b>	<b>136'238.87</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>110'810.08</b>	<b>-115'792.00</b>	<b>37'308.51</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	76'334.00	32'000.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	425'280.00	304'043.00	304'043.18
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>348'946.00</b>	<b>272'043.00</b>	<b>304'043.18</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>459'756.08</b>	<b>156'251.00</b>	<b>341'351.69</b>

(+ = Ertragsüberschuss | - = Aufwandüberschuss)

## Übersicht Spezialfinanzierungen

	Rechnung per 31.12.2023	Budget 2023	Rechnung per 31.12.2022
<b>SF Wasserversorgung</b>			
Erfolg 2023   Bestände per 31.12.2023	-8'270.59	-5'690.00	2'809.02
Verwaltungsvermögen			677'968.85
Bestand Werterhalt	29301.01		1'232'080.06
Bestand SF	29001.01		316'891.76
Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen	29001.02		1'049'080.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>			
Erfolg 2023   Bestände per 31.12.2023	5'300.71	-17'695.00	-18'337.92
Verwaltungsvermögen	720'911.00		609'990.05
Bestand Werterhalt	29302.01 + 29302.02		1'578'542.03
Bestand SF	29002.01		139'422.84
<b>SF Abfall</b>			
Erfolg 2023   Bestände per 31.12.2023	15'532.27	23'813.00	21'972.18
Verwaltungsvermögen			52'245.00
Bestand Werterhalt	50'794.00		
Bestand SF	180'590.10		165'057.83

## Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2023		Budaet 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>6'436'119.95</b>	<b>6'436'119.95</b>	<b>6'468'218.00</b>	<b>6'468'218.00</b>	<b>6'697'726.83</b>	<b>6'697'726.83</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b> Nettoaufwand	<b>870'685.23</b>	<b>112'937.70</b> 757'747.53	<b>907'985.00</b>	<b>115'375.00</b> 792'610.00	<b>895'256.20</b>	<b>184'162.83</b> 711'093.37
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Nettoaufwand	<b>201'843.50</b>	<b>103'338.10</b> 98'505.40	<b>222'955.00</b>	<b>106'500.00</b> 116'455.00	<b>189'459.19</b>	<b>136'505.75</b> 52'953.44
<b>2 Bildung</b> Nettoaufwand	<b>1'786'574.78</b>	<b>327'720.77</b> 1'458'854.01	<b>1'684'682.00</b>	<b>283'045.00</b> 1'401'637.00	<b>1'566'031.14</b>	<b>200'937.15</b> 1'365'093.99
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b> Nettoaufwand	<b>61'378.47</b>	<b>61'378.47</b>	<b>64'440.00</b>	<b>64'440.00</b>	<b>57'185.43</b>	<b>57'185.43</b>
<b>4 Gesundheit</b> Nettoaufwand	<b>5'375.70</b>	<b>5'375.70</b>	<b>5'400.00</b>	<b>5'400.00</b>	<b>3'619.15</b>	<b>3'619.15</b>
<b>5 Soziale Sicherheit</b> Nettoaufwand	<b>1'237'507.30</b>	<b>25'952.65</b> 1'211'554.65	<b>1'336'650.00</b>	<b>16'800.00</b> 1'319'850.00	<b>1'186'482.10</b>	<b>16'594.75</b> 1'169'887.35
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Nettoaufwand	<b>469'550.45</b>	<b>48'312.45</b> 421'238.00	<b>517'649.00</b>	<b>69'880.00</b> 447'769.00	<b>443'136.50</b>	<b>70'806.15</b> 372'330.35
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoaufwand	<b>969'287.83</b>	<b>924'910.42</b> 44'377.41	<b>1'059'050.00</b>	<b>988'685.00</b> 70'365.00	<b>1'317'330.80</b>	<b>1'265'650.34</b> 51'680.46
<b>8 Volkswirtschaft</b> Nettoaufwand	<b>1'985.65</b>	<b>1'985.65</b>	<b>2'525.00</b>	<b>2'525.00</b>	<b>2'347.70</b>	<b>1'739.85</b> 607.85
<b>9 Finanzen und Steuern</b> Nettoertrag	<b>831'931.04</b> 4'061'016.82	<b>4'892'947.86</b>	<b>666'882.00</b> 4'221'051.00	<b>4'887'933.00</b>	<b>1'036'878.62</b> 3'784'451.39	<b>4'821'330.01</b>

## Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>6'436'119.95</b>	<b>6'436'119.95</b>	<b>6'468'218.00</b>	<b>6'468'218.00</b>	<b>6'697'726.83</b>	<b>6'697'726.83</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>6'398'058.78</b>		<b>6'378'260.00</b>		<b>6'219'632.83</b>	
30 Personalaufwand	1'134'417.65		1'125'055.00		971'198.70	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'016'665.03		1'089'637.00		1'007'515.94	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	455'002.34		475'049.00		435'437.62	
34 Finanzaufwand	134'723.85		98'220.00		56'396.27	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	321'879.00		352'597.00		648'657.00	
36 Transferaufwand	3'016'237.91		3'174'422.00		2'964'323.30	
38 Ausserordentlicher Aufwand	221'138.00				76'334.00	
39 Interne Verrechnungen	97'995.00		63'280.00		59'770.00	
<b>4 Ertrag</b>	<b>6'427'849.36</b>			<b>6'444'833.00</b>		<b>6'679'388.91</b>
40 Fiskalertrag		4'572'293.55		4'621'385.00		4'552'652.85
41 Regalien und Konzessionen						1'739.85
42 Entgelte		920'623.79		881'087.00		1'180'414.53
43 Verschiedene Erträge						76'334.00
44 Finanzertrag		86'549.46		59'525.00		60'608.96
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		91'450.32		112'300.00		37'249.60
46 Transferertrag		314'391.64		305'213.00		285'339.12
48 Ausserordentlicher Ertrag		344'545.60		402'043.00		425'280.00
49 Interne Verrechnungen		97'995.00		63'280.00		59'770.00
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>38'061.17</b>	<b>8'270.59</b>	<b>89'958.00</b>	<b>23'385.00</b>	<b>478'094.00</b>	<b>18'337.92</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung	38'061.17	8'270.59	89'958.00	23'385.00	478'094.00	18'337.92

## Investitionen nach Sachgruppen

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>1'429'254.30</b>	<b>1'429'254.30</b>	<b>2'263'990.00</b>	<b>2'263'990.00</b>	<b>905'655.46</b>	<b>905'655.46</b>
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>1'429'254.30</b>		<b>2'263'990.00</b>		<b>905'655.46</b>	
50 Sachanlagen	1'270'271.36		1'945'000.00		703'484.11	
52 Immaterielle Anlagen	98'742.16		220'990.00		80'934.60	
59 Übertrag an Bilanz	60'240.78		98'000.00		121'236.75	
<b>6 Investitionseinnahmen</b>		<b>1'429'254.30</b>		<b>2'263'990.00</b>		<b>905'655.46</b>
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		60'240.78		98'000.00		121'236.75
69 Übertrag an Bilanz		1'369'013.52		2'165'990.00		784'418.71
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'308'772.74</b>		<b>2'067'990.00</b>		<b>663'181.96</b>	

## Zusammenzug Bilanz

	1.1.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
<b>1 Aktiven</b>	<b>16'780'777.59</b>	<b>46'038'052.16</b>	<b>45'540'152.96</b>	<b>17'278'676.79</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>8'363'084.99</b>	<b>43'507'558.14</b>	<b>43'861'706.34</b>	<b>8'008'936.79</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'389'786.69	23'726'989.32	26'030'486.19	2'086'289.82
101 Forderungen	2'241'434.05	17'147'587.73	17'437'691.45	1'951'330.33
102 Kurzfristige Finanzanlagen		2'500'000.00		2'500'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	380'352.10	119'736.69	384'536.90	115'551.89
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	26'414.95	13'244.40	659.20	39'000.15
107 Finanzanlagen	57'263.20		8'332.60	48'930.60
108 Sachanlagen Finanzvermögen (FV)	1'267'834.00			1'267'834.00
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>8'417'692.60</b>	<b>2'530'494.02</b>	<b>1'678'446.62</b>	<b>9'269'740.00</b>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen VV	7'931'687.85	2'321'162.74	1'501'201.39	8'751'649.20
142 Immaterielle Anlagen VV	115'031.75	209'331.28	175'522.23	148'840.80
145 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	318'001.00			318'001.00
146 Investitionsbeiträge VV	52'972.00		1'723.00	51'249.00
<b>2 Passiven</b>	<b>16'780'777.59</b>	<b>12'404'338.11</b>	<b>11'906'438.91</b>	<b>17'278'676.79</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>6'782'831.00</b>	<b>11'369'947.14</b>	<b>11'008'859.60</b>	<b>7'143'918.54</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	332'192.71	11'395'359.41	10'889'841.32	837'710.80
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	396'338.54	-37'012.72	116'290.63	243'035.19
205 Kurzfristige Rückstellungen	45'119.35	11'549.95	2'727.65	53'941.65
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'000'000.00			6'000'000.00
209 u. Fonds im FK	9'180.40	50.50		9'230.90
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>9'997'946.59</b>	<b>1'034'390.97</b>	<b>897'579.31</b>	<b>10'134'758.25</b>
290 Verpflichtungen (+); Vorschüsse (-) ggü. SF	1'670'452.43	20'832.98	124'830.59	1'566'454.82
293 Vorfinanzierungen	4'157'145.24	543'017.00	131'120.07	4'569'042.17
294 Reserven	361'036.88			361'036.88
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	627'223.65		188'315.85	438'907.80
299 Bilanzüberschuss   -fehlbetrag	3'182'088.39	470'540.99	453'312.80	3'199'316.58

## Traktandum 2 Änderung Organisationsreglement (Aufgabenübertragung Bauverwaltung); Genehmigung

### 2.1 Ausgangslage

Die Arbeiten im Fachbereich Bau sind komplex, die gesetzlichen Vorgaben ändern laufend und es wird zunehmend schwieriger, Mitarbeitende mit entsprechendem Fachwissen zu finden. Derzeit befinden wir uns in der glücklichen Lage, dass wir das nötige Personal haben. Dies gilt auch für unsere Nachbargemeinde Wohlen. Es zeichnen sich aber Pensionierungen ab, welche eine frühzeitige Planung nötig machen.

In Frauenkappelen benötigt der Fachbereich Bau gemäss aktueller Arbeitsplatzbewertung 40 Stellenprozente. Die Mitarbeitenden bearbeiten die ganze Bandbreite an Bauvorhaben; von einem einfachen Heizungswechsel bis zum Abbruch | Neubau eines Einfamilienhauses. Es ist sehr schwierig, bei einem so tiefen Stellenetat für die Bauverwaltung die immer komplexer werdenden gesetzlichen Bestimmungen im Bauwesen zu überblicken und immer à jour zu sein.

Bereits vor längerer Zeit fanden erste Überlegungen statt, im Fachbereich eine Zusammenarbeit zu suchen, damit die Arbeiten der Bauverwaltung auch künftig professionell erfüllt und die Stellen besetzt werden können und zudem die Kontinuität im Fachbereich sichergestellt werden kann.

Im Rahmen von ersten Gesprächen mit Gemeinderat und Verwaltung der Nachbargemeinde Wohlen wurde festgestellt, dass eine Zusammenarbeit für beide Seiten erstrebenswert ist. Aufgrund erster grundlegender Vorgespräche haben beide Gemeinderäte beschlossen, dass die Zusammenarbeit näher geprüft und die Rahmenbedingungen geklärt werden sollen.

Die vertieften Gespräche haben zu folgender Idee geführt, wie die Zusammenarbeit aussehen könnte:

- Führen der gemeinsamen Bauverwaltung für Frauenkappelen und Wohlen.

- Mitarbeitende bleiben in Frauenkappelen angestellt, leisten die Stellenprozente für die Bauverwaltung aber in Wohlen.
- Die Bauverwalterinnen der beiden Gemeinden vertreten sich gegenseitig.
- Ansprechstelle für Bürgerinnen und Bürger aus Frauenkappelen bei Baufragen ist die Bauverwaltung Wohlen.
- Baugesuche müssen schon jetzt elektronisch per eBau eingereicht werden. Bis zur gesetzlichen Anpassung müssen die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen zusätzlich in Papierform eingereicht werden. Dies ist auch weiterhin in Frauenkappelen möglich.
- Auflageakten zu Baugesuchen in Frauenkappelen können auch weiterhin in der Gemeindeverwaltung Frauenkappelen eingesehen werden. Selbstverständlich ist auch die Einsicht online via eBau möglich.
- Politisch ist vorgesehen, dass Frauenkappelen und Wohlen jeweils ihre eigenen Kommissionen behalten – es entscheiden also weiterhin die jeweils von der Gemeindeversammlung eingesetzten Organe über die Baugesuche. In Frauenkappelen ist dies die Bau- und Verkehrskommission. Auch behält jede Gemeinde ihre eigenen Bauvorschriften (Baureglement und Zonenplan).
- Die Baugebühren sollen künftig gestützt auf den Gebührentarif der Gemeinde Wohlen in Rechnung gestellt werden.

Durch die vorgesehene Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde und dem Ansiedeln der Bauverwaltung in Wohlen werden die Wege für Bürger aus Frauenkappelen, die ein persönliches Gespräch mit den Mitarbeitenden vor Ort möchten, zugegebenermassen länger. Die Tatsache, dass seit 2021 alle Baugesuche elektronisch via eBau eingereicht werden müssen, sorgt allerdings bereits heute dafür, dass die Kontakte mit den Bauherrschaften grösstenteils elektronisch oder telefonisch erfolgen. Der Schalterkontakt betreffend Baufragen hat sich in den letzten Jahren massiv reduziert.

## 2.2 Volle Baubewilligungskompetenz für Frauenkappelen

Heute fällt in Frauenkappelen ein Gesuch in die Bewilligungskompetenz des Regierungsstatthalteramtes, wenn die Bausumme CHF 1.4 Millionen überschreitet oder eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Zudem ist immer das Regierungsstatthalteramt Baubewilligungsbehörde, wenn ein Gastgewerbebetrieb betroffen ist, das Bauvorhaben für Zwecke der Gemeinde dient oder ein Gewässer ohne Gemeindehoheit betrifft.

Die Gemeinde Wohlen hat die volle Baubewilligungskompetenz. Das heisst, dass sie auch bei Bauvorhaben mit einer Bausumme von über CHF 1.4 Millionen zuständig ist oder wenn eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Für alle anderen obgenannten Fälle ist weiterhin das Regierungsstatthalteramt zuständige Baubewilligungsbehörde.

Diese volle Baubewilligungskompetenz wird auch für Frauenkappelen beantragt (und sollte gemäss ersten Vorabklärungen auch erteilt werden). Für die Bevölkerung bedeutet dies, dass inskünftig ein Grossteil der Baugesuche durch die Gemeinden behandelt werden könnten und sich dadurch die Verfahrensdauer verkürzt.

## 2.3 Gebührentarif

Die Gemeinde Frauenkappelen verrechnet den Aufwand für das Baubewilligungsverfahren gemäss geltendem Gebührenreglement nach Aufwand.

Die Gemeinde Wohlen verrechnet die Gebühren auf Basis der Bausumme. Für zusätzliche Leistungen kommen Pauschalbeträge zum Einsatz.

In der täglichen Arbeit ist die Anwendung von verschiedenen Gebührenmodellen schwierig. Aus diesem Grund soll künftige auch für die Bearbeitung der Baubewilligungsverfahren in Frauenkappelen der Gebührentarif der Gemeinde Wohlen zur Anwendung kommen.

Vergleichsrechnungen zeigen, dass die Gebühren für kleine und mittlere Baugesuche (Bausummen bis zirka CHF 1 Million) nach Modell Frauenkappelen und Wohlen etwa gleich teuer sind. Bei grossen Baugesuchen (über CHF 1 Million) werden die Bewilligungsgebühren für Gesuche aus Frauenkappelen künftige höher sein, dafür wird sich die Bearbeitungsdauer verkürzen, wenn die abschliessende Baubewilligungskompetenz bei der Gemeinde ist.

## 2.4 Kosten

Heute werden die 40 Stellenprozente in unserer Verwaltung auf 30 Prozent Sekretariatsarbeit und 10 Prozent Bauverwalterin aufgeteilt. Künftige werden die Arbeiten je hälftig durch eine Mitarbeiterin im Sekretariat und die Bauverwalterin ausgeführt. Dies vor allem, weil durch das Erlangen der vollen Bewilligungskompetenz im Baubewilligungsverfahren mehr Kompetenz und Verantwortung bei der Gemeinde liegen wird. In der Gemeinde Wohlen sind die Stellenprozente aus diesem Grund bereits seit längerer Zeit hälftig aufgeteilt

Für unsere Gemeinde hätte die angedachte Lösung folgende finanziellen Folgen:

Position	Bisher		Neu	
Löhne (Brutto, inkl. 13. Mtl)	CHF	39'358.70	CHF	42'066.05
Anteil an Infrastruktur Wohlen	CHF	-	CHF	4'206.60
Total	CHF	39'358.70	CHF	46'272.65

Die vorstehenden Kosten werden ordnungsgemäss ins Budget 2025 eingestellt.

Noch zu klären ist, ob es für die künftige Zusammenarbeit einmalige technische Systemanpassungen braucht, welche gegebenenfalls auch Kosten verursachen werden.

## 2.5 rechtliche Grundlage

Damit die Zusammenarbeit im Fachbereich Bau möglich wird und entsprechende Verträge abgeschlossen werden können, ist eine Aufgabenübertragungsregelung im Organisationsreglement der Gemeinde Frauenkappelen erforderlich.

### Änderung Organisationsreglement

Alt	Neu
<p>Art. 75, Übertragung an Dritte</p> <p><sup>1</sup> Folgende Aufgaben werden übertragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der gesamte Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes an die Einwohnergemeinde Wohlen.</li> <li>- Die offene Kinder- und Jugendarbeit an die Einwohnergemeinde Neuenegg. Das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist gemäss den Vorgaben in der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung auszugestalten. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den jeweiligen Vertrag unabhängig der daraus resultierenden Ausgaben abzuschliessen.</li> </ul> <p><sup>2</sup> Die Einzelheiten werden durch den Gemeinderat in entsprechenden Verträgen geregelt.</p>	<p>Art. 75, Übertragung an Dritte</p> <p><sup>1</sup> Folgende Aufgaben werden übertragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der gesamte Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes an die Einwohnergemeinde Wohlen.</li> <li>- Die offene Kinder- und Jugendarbeit an die Einwohnergemeinde Neuenegg. Das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist gemäss den Vorgaben in der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung auszugestalten.</li> <li>- Die operativen Arbeiten im Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren an die Einwohnergemeinde Wohlen. Baubewilligungsbehörde bleibt die Bau- und Verkehrskommission Frauenkappelen.</li> </ul> <p>Als Folge der Aufgabenübertragung kommt für die Gebühren im Baubereich das Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen vom 29.06.1994, Kapitel 30 und 31, zur Anwendung.</p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Einzelheiten – unabhängig der daraus resultierenden Ausgaben - in entsprechenden Verträgen zu regeln.</p>

Zudem werden im Organisationsreglement im Anhang I Kommissionen die Aufgaben der Bau- und Verkehrskommission neu wie folgt geregelt:

- Baubewilligungsbehörde
- Erlass von baupolizeilichen Verfügungen
- Mitarbeit bei Raumplanung und Ortsbildschutz

- Zuständig für Verkehrsplanung, Signalisationen, Temporegelungen

Die Änderung des Organisationsreglements wurde vorschriftsgemäss durch das Amt für Gemeinden vorgeprüft. Die Rückmeldung ist positiv.

Die Änderung des Organisationsreglements liegt vom 14. Mai bis und mit 13. Juni 2024 öffentlich auf. In dieser Zeit kann bei der Gemeindeverwaltung schriftlich und begründet Einsprache gegen die Reglementsänderung gemacht werden. Informativ wird in der Zeit auch der Entwurf für den Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Wohlen aufgelegt.

Stimmt die Versammlung der Änderung des Organisationsreglements zu, kann eine Zusammenlegung der Bauverwaltungen Frauenkappelen und Wohlen per 1. Januar 2025 avisiert werden. Gemeinderat und Verwaltung sind überzeugt,

dass die Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Wohlen im Bereich Bauwesen eine zukunftsgerichtete Lösung darstellt, die den Bürgern Professionalität und eine konstante Dienstleistung bietet und die Mitarbeitenden befähigt, fachlich korrekte und fundierte Arbeit zu leisten.

**Antrag Gemeinderat**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung des Organisationsreglements (Aufgabenübertragung Bauverwaltung) zu genehmigen.**

Vincent Bernasconi, Gemeinderat Ressort Bau und Verkehr

## Traktandum 3 Totalrevision Abfallreglement; Genehmigung

### 3.1 Ausgangslage

Das gültige Abfallreglement stammt aus dem Jahr 1990. Es hat sich sehr bewährt. Dennoch sind in den letzten Jahren ein paar Punkte festgestellt worden, die geändert oder ergänzt werden sollten.

Zudem hat der Gemeinderat im letzten Jahr beschlossen, dass die Abfallentsorgung (Hauskehricht, Grünabfälle und Altpapier) neu ausgeschrieben werden soll.

Gemäss heutigen kantonalen Vorgaben sind wiederkehrende Aufträge periodisch – alle fünf Jahre – zu überprüfen. Da die Gemeinde mit der Entsorgung durch Hans Ulrich Rohrer immer sehr zufrieden war und dieser Auftrag bereits mehrere Jahrzehnte läuft, gab es längere Zeit keinen Anlass für eine Überprüfung.

Mit dem Neubau der Überbauung Q-Matte ist aber der Kehricht von einer grösseren Anzahl von Haushalten zusätzlich zu entsorgen.

Zusammen mit dem neuen Abfallreglement wird auch eine Abfallverordnung erlassen. In der Verordnung werden vor allem die Gebühren festgelegt. Der Gemeinderat kam in der Diskussion zum Schluss, dass eine Koordination der Auftragsausschreibung und der Reglementsüberarbeitung sinnvoll ist.

### 3.2 Abfallkonzept

Als Grundlage für die erfolgte Ausschreibung des Auftrags für die Abfallentsorgung und die Überarbeitung des Abfallreglements hat der Gemeinderat ein Abfallkonzept erlassen. Dieses kann auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

### 3.3 Der Änderungsbedarf

Folgende Grundlagen sollten in das neue Reglement bzw. die Verordnung eingearbeitet werden:

- Rechtliche Grundlage für die Durchführung der Grüngutentsorgung inkl. Gebühren

- Rechtliche Grundlage für das Weiterverrechnen von Kosten für die Entsorgung von Grossvieh (Verursacherprinzip)
- Ermächtigung Mitarbeitende der Gemeinde, Abfallsäcke zu durchsuchen, die nicht mit einer Gebührenmarke versehen sind
- Gebühr für 17-Liter-Sack
- Festlegung der neuen Gebühren aufgrund der veränderten Kosten nach der Ausschreibung des Auftrags.

### 3.4 Das neue Reglement

Der Kanton stellt für das Abfallwesen ein Musterreglement zur Verfügung. Dieses deckt diverse Punkte, bei denen in den letzten Jahren Handlungsbedarf erkannt wurde, bereits ab. Aus diesem Grund hat sich die für die Bearbeitung eingesetzte Gruppe dazu entschieden, das Reglement auf der Basis des Musterreglements komplett neu aufzubauen. Es handelt sich also um eine Totalrevision des Reglements.

### 3.5 Erlassverfahren

Eine Vorprüfung (wie beim Organisationsreglement) ist im Fall des Abfallreglements nicht nötig. Der Entwurf des Abfallreglements liegt 30 Tage vor der Versammlung, d.h. vom 14. Mai bis und mit 13. Juni 2024, in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es kann auch auf der Homepage eingesehen werden.

Der Erlass der Abfallverordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Entwurf für die Verordnung liegt informativ zusammen mit dem Reglementsentwurf zur Einsicht auf.

### Antrag Gemeinderat

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Abfallreglement zu genehmigen.**

Stefan Wüthrich, Gemeinderat

Ressort Versorgung und Entsorgung

## Traktandum 4

# Neuorganisation Grüngutabfuhr; Kreditgenehmigung für die wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 15'600 inkl. MWST

### 4.1 Ausgangslage

Die Grüngutentsorgung wird seit jeher privat durch Hans Ulrich Rohrer angeboten. Diese Lösung ist jedoch aufgrund von veränderten gesetzlichen Vorgaben mittlerweile nicht mehr möglich, da die Grüngutentsorgung dem Entsorgungsmonopol des Gemeindegewesens unterliegt.

Aufgrund der oben beschriebenen Situation, der wachsenden Bevölkerungszahl und dem Fakt, dass die Siedlungsabfallentsorgung alle fünf Jahre neu ausgeschrieben werden sollte, hat der Gemeinderat im 2022 ein Abfallkonzept erstellt. Im März 2024 erfolgte die öffentliche Ausschreibung «Sammlung und Transport von Abfällen». Ausgeschrieben wurde ein Gesamtpaket für die Entsorgung von Hauskehricht, Grüngut, Papier und Karton.

### 4.2 Neuerungen Kehrichtwesen

Mit der Neuausschreibung des Auftrags sind folgende wichtigen Änderungen verbunden:

- Ab 1. Januar 2025 erfolgt die Grüngutentsorgung über die Gemeinde.
- Altpapier und Karton werden ab dem 1. September 2025 monatlich pro Liegenschaft oder an den von der Gemeinde bestimmten Standorten abgeholt.

### 4.3 Zuschlagsverfügung Sammlung und Transport von Abfällen

Der Zuschlag konnte an Hans Ulrich und Isabella Rohrer aus Frauenkappelen (unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung für die wiederkehrenden Kosten für die Grüngutentsorgung) vergeben werden.

### 4.4 Jährlich wiederkehrende Kosten

Bei der Grüngutentsorgung handelt es sich um neue jährlich wiederkehrende Kosten. Der Gesamtbetrag für die Sammlung des Grüngutes beträgt CHF 15'600. Da dieser Betrag die Kreditkompetenz des Gemeinderates für wiederkehrende Ausgaben von CHF 12'000 übersteigt (OgR, Art. 7), ist eine Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung erforderlich.

Die Kosten für die Entsorgung des Hauskehrichts und die Papier- und Kartonsammlung sind bereits heute in der Gemeindegerechnung enthalten. Da die Kosten künftig tiefer ausfallen werden, ist eine Kreditgenehmigung für diese beiden Bereiche nicht erforderlich.

### Antrag Gemeinderat

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten für die Grüngutentsorgung in der Höhe von CHF 15'600 inkl. MWST.**

Stefan Wüthrich, Gemeinderat  
Ressort Versorgung und Entsorgung

## Traktandum 5

# Planung «Areal Oberschulhaus»; Informationen über den Bearbeitungsstand der Aufträge der Gemeindeversammlung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2023 hat die Gemeindeversammlung über einen Kredit für die Erarbeitung der vertraglichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Planung «Areal Oberschulhaus» beraten.

Die Gemeindeversammlung genehmigte einen Investitionskredit für die Planung «Areal Oberschulhaus» inkl. Erarbeiten der vertraglichen Grundlagen für die Abgabe im Baurecht in der Höhe von CHF 135'000 mit der Auflage, dass Nutzungsdichte, Gebäudegrösse, Gebäudezahl und Zufahrt überprüft werden.

An der gleichen Versammlung wurde im Verschiedenen ein Antrag erheblich erklärt, der den Gemeinderat beauftragt, einen Kredit für ein Alternativprojekt im «Areal Oberschulhaus» aufzubereiten. Auflagen an das Projekt: Erarbeitung ohne Beteiligung eines Investors, Architekt auswechseln, maximal 10 Wohneinheiten.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Gemeindeversammlung führte der Gemeinderat Gespräche mit der Immobilien A-Z AG als am Gutachterverfahren beteiligte Partnerin. Weiter fand ein Gespräch mit der Kirchgemeinde Frauenkappelen statt, um die Entwicklung im «Areal Oberschulhaus» mit der Entwicklung im Kirchenensemble abzustimmen. Anschliessend überprüfte der Gemeinderat seine Strategie für die Zukunft im «Areal Oberschulhaus» und liess dabei auch die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie Schulraumplanung einfließen. Die im Sommer 2023 in Auftrag gegebene Studie kommt zum Schluss, dass in der Schul- und Mehrzweckanlage Zälgli genügend Schulraum für die erste bis sechste Klasse vorhanden ist. Die Räume für die beiden Kindergärten und die Tagesschule fehlen allerdings.

Der Gemeinderat hat die Bevölkerung am 23. Mai 2024 im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die detaillierten Ergebnisse der Mach-

barkeitsstudie Schulraumplanung informiert. Dabei wurde auch darlegt, welche Möglichkeiten für die Platzierung des benötigten Schulraums geprüft wurden.

In einer Strategiesitzung am 1. Februar 2024 hat der Gemeinderat aufgrund der vorliegenden Informationen und Fakten beschlossen, dass der benötigte Schulraum im Oberschulhaus geschaffen werden soll. Auf Basis dieses Grundsatzentscheids wurden weitere Abklärungen zur Bausubstanz der Liegenschaft getroffen und das Kollegium wurde gebeten, die Umsetzbarkeit der Unterbringung von Kindergarten und Tagesschule im Oberschulhaus aus Sicht der Nutzer zu überprüfen. Auf Basis der Rückmeldungen des Kollegiums und der Ergebnisse aus den vertieften Abklärungen hat der Gemeinderat am 2. Mai 2024 bestätigt, dass das Oberschulhaus im Gemeindebesitz bleibt, das Gebäude saniert und zu Schulraum umgenutzt werden soll.

Die Immobilien A-Z AG und die Kirchgemeinde wurden über die Absichten des Gemeinderates in Kenntnis gesetzt. Die Immobilien A-Z AG hat in den vergangenen Monaten auf eigene Rechnung die Zufahrtssituation zum Bären durch einen Verkehrsplaner überprüfen lassen. Ziel der Eigentümerin des Bären ist, dass der Bären so rasch als möglich saniert werden kann.

Die Kirchgemeinde prüft die Entwicklung im Kirchenensemble – im Gespräch ist insbesondere, ob die Kirchgemeinde und die Einwohnergemeinde eine bestehende Liegenschaft gemeinsam, u.a. für den Betrieb einer Tagesschule, nutzen könnten.

Wie aus den vorstehenden Schilderungen hervorgeht, hat der Gemeinderat die Rückmeldungen aus der Gemeindeversammlung ernst genommen.

Der gesprochene Kredit von CHF 135'000 für die Ausarbeitung von Vertragsgrundlagen wurde nicht beansprucht. Das nun zur Umsetzung vorgesehene Konzept für das «Areal Oberschulhaus» erfüllt die Vorgaben des Auftrags an den Gemeinderat weitgehend; es ist ein reduziertes Projekt, in dem weniger neuer Wohnraum geschaffen wird, es wurde mit einem anderen Architekturbüro gearbeitet und es ist kein Investor involviert.

Beim vorliegenden Traktandum handelt es sich um eine Information, die Einfluss auf das Traktandum 6 hat.

Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident

## Traktandum 6

# Liegenschaft Murtenstrasse 66 (ehemaliges Oberschulhaus); Kreditgenehmigung für die Umwidmung vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen

### 6.1 Ausgangslage

Gemäss Art. 74 und 75 Gemeindeverordnung (GV) besteht das Finanzvermögen aus den Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Das Oberschulhaus ist buchhalterisch derzeit dem Finanzvermögen zugeteilt, da es in den letzten rund 10 Jahren nicht der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe diente.

Wie im Bericht zu Traktandum 5 dargelegt, soll die Liegenschaft Murtenstrasse 66 (ehemaliges Oberschulhaus) künftig wieder der Schulnutzung dienen, was eine Umwidmung der Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen erfordert. Aus buchhalterischen Überlegungen wird die Übertragung per 1. Januar 2025 vorgenommen.

Aus buchhalterischer Sicht stellt die Überführung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen eine Investition dar. Das Verwaltungsvermögen «kauft» sich defacto die Liegenschaft aus dem Finanzvermögen zurück. Wird Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt, bestimmt sich das beschlusskompetente Organ nach dem Verkehrswert (Art. 104 Abs. 1 GV). Der Verkehrswert der Liegenschaft liegt bei CHF 1'080'500. Die entsprechende Investition fällt also in die Kreditkompetenz der Gemeindeversammlung.

### 6.2 Umgang mit der Neubewertungsreserve

Bei der Umwidmung der Liegenschaft Murtenstrasse 66 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen wurde ein Aufwertungsgewinn verbucht. Dies, da die Liegenschaft im Verwaltungsvermögen auf CHF 1 abgeschrieben war; im Finanzvermögen musste sie neu zum Verkehrswert von CHF 955'000 aufgenommen werden. Dies führte zu einem Aufwertungsgewinn von CHF 954'999. Der Aufwertungsgewinn wurde in der Neubewertungsreserve verbucht.

Gemäss rechtlichen Grundlagen muss eine Neubewertungsreserve ab dem sechsten Jahr nach Einführung aufgelöst werden. Diese Auflösung erfolgt in fünf Tranchen. Drei Tranchen wurden in den vergangenen Jahren bereits aufgelöst.

Mit der nun beabsichtigten Überführung der Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2025 muss die restliche Neubewertungsreserve in der Höhe von CHF 187'483.25 aufgelöst werden. Sie hat danach keinen Bestand mehr.

### 6.3 Auswirkungen auf Finanzhaushalt

In der Bilanz erfolgt eine Umgliederung der Liegenschaft vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen zum Buchwert von CHF 1'080'500. Für die Ausführung dieser Transaktion sind keine Geldmittel erforderlich. Es handelt sich um einen «buchhalterischen Akt».

Die ins Verwaltungsvermögen übertragene Liegenschaft muss künftig abgeschrieben werden. Derzeit beträgt die Abschreibungsdauer 25 Jahre. Für das Jahr 2025 sind Abschreibungen in der Höhe von CHF 43'220.00 vorzunehmen.

Ab 2026 ist für Schulliegenschaften neu eine Abschreibungsdauer auf 33 1/3 Jahre vorgesehen. Die Abschreibungen werden ab 2026 jährlich zirka CHF 32'000.00 betragen.

### Antrag Gemeinderat

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit für die Umwidmung der Liegenschaft Murtenstrasse 66 (ehemaliges Oberschulhaus) per 1. Januar 2025 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 1'080'500 zu genehmigen.**

Daniel Schneider, Gemeinderat Ressort Finanzen

## Traktandum 7

# Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat (Ersatz Daniel Lehmann)

### Trauerfall

Tief betroffen haben wir Anfang Mai zur Kenntnis nehmen müssen, dass unser Gemeinderatsmitglied Daniel Lehmann im Alter von 60 Jahren völlig unerwartet verstorben ist.

Daniel Lehmann war seit dem 1. Januar 2024 Mitglied im Gemeinderat Frauenkappelen und vertrat das Ressort Bevölkerungsschutz, Umwelt und Natur. Trotz der Tatsache, dass Daniel Lehmann erst sehr kurze Zeit im Gemeinderat Einsitz hatte, hat er bereits massgebend mitgeholfen, die laufenden und anstehenden Projekte und Geschäfte zu gestalten und voranzutreiben.

Wir haben mit ihm einen sehr geschätzten, überlegten, offenen und menschlichen Kollegen verloren. Wir werden Daniel Lehmann in bester Erinnerung behalten.

### Vakanz im Gemeinderat; weiteres Vorgehen

Nachdem wir Anfang Mai über den plötzlichen Tod von Daniel Lehmann in Kenntnis gesetzt worden waren, musste sich der Gemeinderat mit dem weiteren Vorgehen auseinandersetzen. Vor allem die Frage, ob es richtig ist, so schnell nach dem Tod von Daniel Lehmann eine Ersatzwahl an der Juni-Gemeindeversammlung durchzuführen, beschäftigte den Gemeinderat stark. Ohne ein entsprechendes Traktandum würde der Sitz im Gemeinderat bis Ende 2024 vakant bleiben. Offen war auch die Frage, ob man eine Person finden würde, die bereit ist, das Amt zu übernehmen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den ehemaligen Gemeinderat Tobias Straub – er hatte per Ende 2023 demissioniert – anzufragen, ob er bereit wäre, «auszuhelfen». Tobias Straub beantwortete die Anfrage positiv; er ist bereit, sich für ein halbes Jahr und zur Überbrückung der Vakanz wieder als Gemeinderat zur Verfügung zu stellen.

Damit Tobias Straub die Gemeinde Frauenkappelen wieder als Gemeinderat vertreten kann, ist eine formelle Wahl durch die Gemeindeversammlung erforderlich. Aus diesem Grund wird - in Absprache mit der Trauerfamilie und den Parteipräsidenten – für die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 die nötige Ersatzwahl traktandiert. Eine befristete Wahl ist formell nicht möglich. Tobias Straub wird für die angefangene Legislatur bis Ende 2027 gewählt.

Bereits heute steht fest, dass Tobias Straub nur für ein halbes Jahr zur Verfügung steht. Er wird das Amt per 31. Dezember 2024 wieder niederlegen. Für die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 werden erneut Wahlen traktandiert, für die dann mit genügend Vorlauf Kandidatinnen oder Kandidaten gesucht werden können.

Wir danken Tobias Straub herzlich, dass er sich für eine solche Lösung zur Verfügung stellt.

Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident

## Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit (ROKJA) Ferienpass

Die ROKJA organisiert auch in diesem Jahr zwei Ferienpässe. In diesem Jahr findet der Ferienpass sowohl im Sommer (5. August - 10. August) wie auch im Herbst (7. Oktober - 12. Oktober) statt. Die Angebote werden unter dem Dach der ROKJA abgewickelt und sind für alle Kinder ab KG bis und mit der 6. Klasse der Gemeinden Frauenkapellen, Ferenbalm, Golaten, Kriechenwil, Laupen, Mühleberg, Thörishaus, Laupen und Wileroltigen zugänglich. Wir erwarten über 84 Angebote. Kreatives Basteln, Fischen, Klettern, Karate, genieserischer Kochkurs im Treff und vieles mehr laden zum Spass in den Ferien ein.

Die Ausschreibung für den Sommerferienpass erfolgt ab 1. Juni, Anmeldeschluss ist der 7. Juni 2024. Die Angebote sind kostenpflichtig.

Die Ausschreibung für den Herbstferienpass erfolgt ab 30. August, Anmeldeschluss ist der 6. September 2024.

Mehr Infos können ab Mitte Mai aus dem in den Schulen verteilten Flyer oder auf der Website [www.rokja-sensetal.ch](http://www.rokja-sensetal.ch) entnommen werden.

Matthias Maier, ROKJA Sensetal

An die Gemeindeversammlung der  
Einwohnergemeinde Frauenkappelen

Urtenen-Schönbühl, 6. Mai 2024

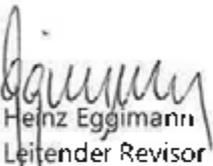
### Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Gestützt auf Artikel 15 Absatz 3 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Artikel 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Der Gemeinderat ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen.

Aufgrund unserer Prüfungen sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Berichtszeitraum nicht eingehalten worden sind.

### ROD Treuhand AG



Heinz Eggimann  
Leitender Revisor



Sascha Moser  
Geschäftsführer

## Öffnungszeiten | Telefonnummern

### Telefonnummern Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung 031 926 63 63

Finanzverwaltung 031 926 63 67

AHV-Zweigstelle

(erreichbar Di Morgen und Mi Nachmittag 031 926 63 64)

ab 17.06.2024: Mi Morgen und Do Nachmittag)

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 bis 11.30 Uhr

14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag

08.00 bis 11.30 Uhr

Nachmittags geschlossen

Mittwoch | Donnerstag

08.00 bis 11.30 Uhr

14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag

geschlossen

### Postagentur im Dorfladen

Murtenstrasse 108

3202 Frauenkappelen

Mo, Di, Mi und Fr

08.00 bis 12.30 Uhr, 15.00 bis 18.30 Uhr

Do

08.00 bis 12.30 Uhr, Nachmittags geschlossen

Sa

08.00 bis 16.00 Uhr

### Sektionschef Bern

031 634 92 33

Papiermühlestrasse 17

[www.be.ch](http://www.be.ch)

Postfach, 3000 Bern 22

[scbern.bsm@pom.be.ch](mailto:scbern.bsm@pom.be.ch)

### Regionale Soziale Dienste

031 828 81 66

Hauptstrasse 26

3033 Wohlen

Fachstelle Alter, Sophie Weber

079 151 69 26

### Pass- und Identitätskartendienst

031 635 40 00

Laupenstrasse 18a

3008 Bern

Die Terminvereinbarung ist obligatorisch.

### Bibliothek Zägli

Während Schulbetrieb:

Dienstag, 15.15 bis 16.45 Uhr

### bfu-Sicherheitsdelegierter

079 301 97 80

Thomas Delaprez

[thomas.delaprez@frauenkappelen.ch](mailto:thomas.delaprez@frauenkappelen.ch)

### Wehrdienste

118

<b>Polizeiwache Laupen</b>	031 368 73 61
<b>Notfallnummer Wasserversorgung</b>	031 920 03 31
<b>Wasserwart, Thomas Delaprez</b>	079 301 97 80
<b>Stv., Marc Hauser</b>	079 238 10 69
<b>Reformiertes Pfarramt</b>	031 926 10 62
Murtenstrasse 72 3202 Frauenkappelen	
<b>Röm.-kath. Pfarrei St. Mauritius</b>	031 990 03 20
Waldmannstrasse 60 3027 Bern	
<b>Inselspital Bern</b>	031 632 21 11
<b>Arzt MedPhone, Notfallarzt 24h</b>	0900 57 67 47
<b>Medikamenten-Zustelldienst</b>	031 992 10 62
Bümpliz-Apotheke, Bernstrasse 72, 3018 Bern	
<b>Spitexdienste</b>	031 740 11 22
Krankenhausweg 12 3177 Laupen	
<b>Vermittlung Mahlzeitendienst</b>	031 740 11 22
<b>Rotkreuzfahrdienst</b>	031 384 02 10
<b>KITA Grisu</b>	031 920 01 51
Murtenstrasse 47 3202 Frauenkappelen	<a href="mailto:info@kita-grisu.ch">info@kita-grisu.ch</a>
<b>Verein familienergänzende Kinderbetreuung</b>	031 747 58 18
<b>Amt Laupen (KIBAL)</b>	<a href="mailto:vermittlunglaupen.kibal@laupen.ch">vermittlunglaupen.kibal@laupen.ch</a>
Krautgasse 8 3177 Laupen	
<b>Hauswart Zägli</b>	078 611 39 79
<b>Lehrerzimmer Zägli</b>	031 926 21 87